



Verein zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.
www.spreewald-lehde.de

Förderrichtlinie 2009

des Vereins zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.

1. Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die **Bewahrung** und nachhaltige Entwicklung der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft des Spreewalddorfes Lehde.

Es sollen spreewaldtypische Objekte und die vorherrschende, **kleinflächige ländliche Bewirtschaftung** unterstützt werden, damit die Kultur- und Lebensbedingungen der **Bewohner des Spreewalddorfes Lehde** langfristig erhalten werden können.

Die Elemente der **Landschaftspflege, Natur und Umweltschutz, Heimatpflege** und Brauchtum sowie die Kultur bestimmen den Zweck der Förderung.

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung ist eine Zuwendung des Vereins für Leistungen an Mitglieder und Nichtmitglieder, die als Gegenleistung nach wirtschaftlichen Grundsätzen erbracht wird für:

- die **Bewirtschaftung** von Flächen in der Ortslage Lehde, mit Ausnahme von **Kleingartenanlagen**. Dabei behält sich die Vorstandschaft vor, Obergrenzen festzulegen.
- **traditionell neu errichtete Heuschuber** (lose & gebunden)
- **Groß- und Kleintierhaltung** unter der Voraussetzung, dass ein **wesentlicher Teil** der für die Haltung verwendeten Futtermittel nachweislich auf eigenen Flächen produziert wird. Dabei behält sich die Vorstandschaft vor, Höchstzahlen bei förderfähigen Tieren festzulegen.

Sonderförderungen sind für bestimmte Objekte (z.B. **Schilddächer, Brücken**) oder Projekte (z.B. **Holzkähne, Brauchtumpflege**) möglich und zu Beginn des **Jahres** durch den Vorstand gesondert festzulegen. Objekte oder Projekte aus dem Vorjahr können auf **Beschluss** des Vorstands auch noch im laufenden Geschäftsjahr gefördert werden.

3. Förderverfahren

3.1 Grundlagen

Die Förderrichtlinie ist in der jeweils aktuellen Fassung von der Mitgliederversammlung des Vereins zu bestätigen.

Die Förderung erfolgt nach Antragstellung, auf den vom Verein auszugebenden Antragsformularen. Die Formulare sind beim Vorstand abzuholen. Ein Anspruch auf Zustellung der Antragsformulare besteht nicht.

3.2 Mittelherkunft

Die Mittel sind vom Verein selbst zu erwirtschaften.

Für die Förderung stehen die Eintrittsspenden und die zweckgebundenen Sponsorengelder, die nach Abzug aller Aufwendungen beim Lehde-Fest eingenommen wurden, zur Verfügung. Dabei ist zu gewährleisten, dass sich beim Lehde-Fest kein Verlust ergibt.

3.3 Mittelbegrenzung

Die Höhe der Einzelförderung ist durch den Vorstand, nach Festsetzung des zur Förderung zur Verfügung stehenden Betrages, festzusetzen und in einer Anlage bekannt zu machen.

3.4 Auszahlungen


Die Fördermittel sind innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung durch den Vorstand auszuführen.

3.5 Ausschlussklausel

Nicht gefördert werden Antragsteller, die Objekte kommerziell nutzen oder sich nur durch diesen einen Beitrag an der Erfüllung des Förderzwecks beteiligen. Doppelförderungen sind ausgeschlossen, und ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft und ist zu veröffentlichen. Sie setzt die bisherige Richtlinie aus dem Jahr 2006 außer Kraft.


Lehde, den 26.03.2009